



Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2026	Münster, den 24.02.	Nr. 94
------	---------------------	--------

Inhalt

Nr. 94	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
--------	--

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Munster für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Munster in der Sitzung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	41.316.700 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	43.914.800 Euro -2.598.100 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo gesamt	0 Euro -2.598.100 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.383.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Saldo	40.810.000 Euro -1.426.300 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.169.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.505.100 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.551.600 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.298.000 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	51.104.500 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	53.613.100 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.151.600 Euro festgesetzt.

§ 2 a – Konzernfinanzierung Investitionen

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 181 NKomVG („Konzernfinanzierung“) im Jahr 2026 insgesamt aufgenommen werden dürfen, wird auf 5.400.000 Euro festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Die erzielten Zinsüberschüsse verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.450.000 Euro festgesetzt.

§ 3a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Konzernfinanzierung wird auf 2.200.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die nach § 12 KomHVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 250.000 Euro.

Munster, den 11.12.2025

gez. Bürgermeister Ulf-Marcus
Grube

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 sowie § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 23.02.2026 unter dem Aktenzeichen 01.715/04-2 erteilt worden.

2.3 Der Haushalt liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 25.02.2026 bis zum 10.03.2026 in Munster, im Rathaus, Zimmer 3.06, zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Munster, den 23.02.2026

Stadt Munster

gez. Ulf-Marcus Grube (L.S.)

Bürgermeister